

Richtlinien

Anwendung Baumäquivalent

- **Baumäquivalent gemäss Zonenreglement der Stadt Olten**

Anstelle der vorgeschriebenen Grünfläche (Grünflächenziffer) werden für das ersatzweise Anpflanzen von hochstämmigen Bäumen pro Baum 20 m² an die verlangte Grünfläche angerechnet (siehe Berechnungsbeispiel unten).

Bäume, die zur Einhaltung der Grünflächenziffer eingerechnet wurden, dürfen weder entfernt, noch im Weiterbestand behindert werden. Bei Bedarf sind sie zu ersetzen.

Das Baumäquivalent bestimmt also die Grünfläche pro Baum, welche zur Grünfläche des Grundstückes hinzugezählt werden kann.

- **Anwendungsbereich**

In folgenden Bauzonen kann das Baumäquivalent angewendet werden:

- Kernzone (K)
- Kernrandzone (Kr)
- Zweigeschossige Mischzone (M2)
- Dreigeschossige Mischzone (M3)

- **Richtlinien**

Bei einem Hochstammbaum liegt der Kronenansatz mindestens auf einer Höhe von 200 bis 220 cm. Die Krone sollte ausserdem einen Durchmesser von mind. 500 cm erreichen können.

Bei der Planung von Baumstandorten muss deshalb ein Mindestabstand von 500 cm von Baum zu Baum eingehalten werden. Gegenüber dem öffentlichen Grund resp. der Hausfassade ist ein Abstand von 250 cm einzuhalten.

Die Baumscheibe muss eine Breite von 100 cm aufweisen.

- **Berechnungsbeispiele (Prinzipiskizze siehe hinten)**

- Dreigeschossige Mischzone (M3)
- Grünflächenziffer: mind. 30%

Ohne Baumäquivalent

Grundstücksfläche	425.00 m ²
Grünfläche, ohne Bäume	80.00 m ²
Grünflächenberechnung	$(80.00 \text{ m}^2 \times 100) : 425.00 \text{ m}^2 = \underline{18.8 \%}$

Mit Baumäquivalent

Grundstücksfläche	425.00 m ²
Grünfläche	80.00 m ²
4 Bäume à 20 m ²	80.00 m ²
Total anrechenbare Grünfläche	$80.00 \text{ m}^2 + 80.00 \text{ m}^2 = 160.00 \text{ m}^2$
Grünflächenberechnung	$(160.00 \text{ m}^2 \times 100) : 425.00 \text{ m}^2 = \underline{37.6 \%}$

- **Prinzipskizze**

